

Vergabekriterien

(Abgestimmt mit dem Land NRW und den politischen Gremien (Integrationsrat 23.11.2016, Haupt-Beteiligungs- und Wirtschaftsförderungsausschuss u. Rat der Stadt 08.12.2016, Drucksachen-Nr.4024/2014 – 2020):

1. Limitierung der Fördersumme je Antrag auf max. 10.000€¹
2. Ausgangssituation/vorhandene Strukturen/Bedarflage im Blick (Fortbildungen für Ehrenamtliche werden in einem Kooperationsverbund entwickelt und angeboten. Dementsprechend wurden nur themenspezifische Fortbildungen berücksichtigt, z.B. gender- bzw. frauenspezifische Angebote.).
3. Vergleichbare Einrichtungen/Träger (wie Kinder-/Jugendzentren, Stadtteileinrichtungen, Migrantenvereine) möglichst in der Höhe ähnlich berücksichtigen.
4. Orientierung an der Gewichtung der jeweiligen Bausteine im Antrag (Hier ist die Schwerpunktsetzung des jeweiligen Antragstellers gemeint. Wenn z. B. überwiegend Pauschalen für B1 oder B2 beantragt wurden und dieses auch in der Antragsbegründung erkennbar ist, wurden vorrangig andere Bausteine gekürzt.)
5. Volumen der beantragten Pauschalen für ehrenamtliche Begleitungen (Baustein B1) reduziert und Begegnungsveranstaltungen (B2) beschränkt auf eine monatliche Pauschale, wenn der Gesamtantrag die Gewichtung anderer Bausteine erkennen ließ. D.h. bezogen auf Baustein B1 Kürzung anhand der Schwerpunktsetzung im Antrag.
6. Abgleich mit anderen kommunalen bzw. Landesförderprogrammen (Zur Vermeidung von Doppelförderung).
7. Vorgaben des Landes (Bausteine A bis D, max. 30% für Fortbildungen)
8. Schlüssige Begründung der Maßnahme (Bedarf, Erreichbarkeit der Zielgruppe, Nachhaltigkeit, Alleinstellungsmerkmal).
9. Realisierbarkeit (z.B. zeitlicher Aspekt, Zugang zur Zielgruppe)
10. Bereits Förderung 2015/2016 (Gewährleistung von Kontinuität der bereits bewilligten Maßnahmen darf nicht zur Ablehnung „neuer“ Träger führen, die bedarfsgerechte Angebote entwickeln)
11. Printmedien bzw. Internetseite nachrangig. (Zugang zu Geflüchteten über Printmedien verspricht bedingt Erfolg; weitere Bestrebungen für einen Wegweiser bzw. einer elektronischen Karte muss koordiniert betrachtet werden; auch bei der Internetseite ist die Verhältnismäßigkeit zum Regelangebot der Einrichtung zu berücksichtigen).
12. Transparenz der Arbeit und Einrichtung (Kooperationen mit anderen Trägern, bzw. mit der Stadt Bielefeld, langjährige Erfahrungen des KI mit dem Träger).

1

Das Antragsvolumen betrug dieses Jahr 181.600,00 € bei gleicher Gesamtfördersumme (124.950,00 €). Um viele Angebote zu ermöglichen, wurde für 2020 (wie auch schon für das Jahr 2019) eine Begrenzung der Antragssumme auf **max. 5.000€** festgelegt. Es musste zudem eine Anpassung an die Fördersumme stattfinden. Es wurden in erster Linie bei den Bausteinen C2 und D1 Kürzungen vorgenommen. Bei C2 handelt es sich um die Überarbeitung von Internetseiten. Dabei ist nicht ersichtlich, dass die Partizipation von Neuzugewanderten verbessert wird, siehe Förderkonzeption Komm-An. D1: Fortbildungsangebote für Ehrenamtliche werden in der Fachgruppe 4- Bielefeld integriert entwickelt und von Komm-An thematisch breit gefächert angeboten. Spezielle Fortbildungen (z.B. genderspezifisch) wurden dennoch aufgenommen.